

Das Bestandsbuch

Rechtliche Grundlagen und Gebrauch

Auch Imker reagieren äußerst sensibel, wenn in den Medien von Lebensmittelskandalen, Rückständen von unerlaubten Pflanzenschutzmitteln oder Arzneimitteln die Rede ist. Sogenannte Autobahntierärzte mit Kofferräumen voller nicht zugelassener Tierarzneimittel haben schließlich vor Jahren das Fass zum Überlaufen gebracht. Seither müssen alle Tierhalter in der landwirtschaftlichen Produktion die Anwendung von Arzneimitteln genau dokumentieren. Auch für die Imker gibt es hier keine Ausnahme. Diesem geringen zusätzlichen Aufwand sollte man als Imker deshalb gerne nachkommen, um dem Ruf einer naturnahen, guten fachlichen Praxis gerecht zu werden.

Was ist ein Bestandsbuch?

Zur Aufzeichnung des Arzneimitteleinsatzes muss ein bestimmtes Formblatt, das sogenannte Bestandsbuch, verwendet werden. Bei größeren Tierhaltern kann es sich tatsächlich um ein Buch oder ein dickeres Heft handeln. Bei einem kleineren Imker mit ein bis zwei Anwendungen pro Volk und Jahr kann eine DIN A4-Seite für mehrere Jahre ausreichen. Man kann es sehr leicht über eine Suchmaschine unter dem Suchbegriff „Bestandsbuch Bienen“ im Internet finden, herunterladen und ausdrucken, beispielsweise auch auf www.bienenundnatur.de. Auf <http://www.badische-imker.de/> findet man im Bereich „Service“ ein auf dem PC verwendbares Formular.

Was muss man eintragen?

Da in Deutschland für die Bienen zurzeit nur Varroazide als Tierarzneimittel zugelassen sind, geht es ausschließlich um die Varroabekämpfung. Im Bestandsbuch müssen alle verschreibungs- sowie auch die apothekenpflichtigen Tierarzneimittel eingetragen werden. Das sind zurzeit (Anfang 2019) folgende Medikamente:

- Perizin® (Bayer) – ist nicht mehr im Handel erhältlich.



Bayvarol®-Streifen werden nach der Honigentnahme in die Wabengassen eingehängt. Foto: W. Mühlen



Perizin® ist nicht mehr auf dem Markt – Restbestände können aufgebraucht werden. Foto: LLH Kirchhain

- Bayvarol® (Bayer)
- PolyVar® Yellow (Bayer)
- Apivar® (Véto-pharma)
- Apitraz® (Calier)
- VarroMed® (BeeVital GmbH)
- AMO Varroxal® (Kann nur bei Therapienotstand durch Tierarzt verschrieben werden!).

Im Vergleich zur Auflage der Schulungsmappe von 2017 wurden die nachfolgenden Mittel von der Apothekenpflicht befreit und müssen daher nicht mehr ins Bestandsbuch eingetragen werden:

- Oxuvar® und Oxuvar® 5,7 % (Andermatt BioVet GmbH),
- Oxalsäuredihydrat ad us. vet. (Serumwerke Bernburg),
- API LIFE VAR® (CHEMICALS LAIF S.P.A).

In manchen Bundesländern erhalten die Imker apothekenpflichtige Mittel über die Tierseuchenkasse via Veterinäramt und Imkerverein. Mit dem Tierarzneimittel wird auch ein Abgabebeleg ausgehändigt. Somit ist eindeutig: Die Behandlung mit diesem Mittel muss ins Bestandsbuch eingetragen werden, auch wenn es nicht direkt aus der Apotheke kommt.

Was muss man nicht eintragen?

Neben den apotheken- und verschreibungspflichtigen Varroabekämpfungsmitteln ist die Mehrzahl der Varroazide frei verkäuflich – siehe Tabelle im Beitrag 10-02-03. Die Behandlung mit diesen frei verkäuflichen Mitteln gehört nicht ins

Seit 2016 sind Apitraz®-Streifen zugelassen, die außerhalb der Tracht eingesetzt werden dürfen.



VarroMed® kann in der 555-ml-Flasche in der Apotheke bezogen werden. Die gebrauchsfertige Lösung kann ganzjährig geträufelt werden und reicht für ca. 15 bis 20 Behandlungen. Foto: BeeVital

Bestandsbuch, denn sie sind weder verschreibungs- noch apothekenpflichtig. In der Tabelle in 10-02-03 ist in der letzten Spalte ersichtlich, ob ein Medikament ins Bestandsbuch eingetragen werden muss oder nicht.

Wohin mit dem Bestandsbuch?

Das Bestandsbuch muss mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Ebenso die Anwendungs- und Abgabebelege, die man einfach dazuheftet. Bei Kontrollen durch die Überwachungsbehörden (Veterinärämter) ist es jederzeit vorzulegen, um die Behandlung der Bienenvölker nachweisen zu können.

Neuerungen beachten!

Die Zulassungssituation kann sich immer wieder ändern. Neue Mittel kommen hinzu, alte Mittel verlieren ihre Rezept- und Apothekenpflicht und können in den freien Verkauf gelangen. Man muss sich also immer auf dem Laufenden halten, was zurzeit ins Bestandsbuch aufgenommen werden muss und was nicht. In bienen&natur werden wir immer aktuell darüber berichten.

Armin Spürgin



Polyvar® Yellow ist in Apotheken erhältlich. Die Packung enthält zehn Streifen zur Behandlung von fünf Bienenvölkern. Foto: Bayer Vital

Wie muss man eintragen?

Das Formular (siehe Arbeitsblatt) ist in sechs übersichtliche Spalten eingeteilt. Die erste Spalte ist für Imker sehr einfach auszufüllen, denn sie haben es nur mit einer Tierart zu tun, und in der Regel werden alle Bienenvölker eines Standes gleichzeitig behandelt. Hier trägt man also die Anzahl der Völker, ggf. auch die Volksnummern ein. Spalte zwei verlangt den Standort der Tiere. Da die Behandlungen nach der Bienen-saison erfolgen, bleiben die Völker normalerweise während der gesamten Wartezeit auf diesem Standort. Somit muss nur die Gemeinde, evtl. auch die Teilgemeinde und der Flurname, eingetragen werden. Oft reichen auch die GPS-Angaben aus. In Spalte drei ist der Name des Arzneimittels zu vermerken, ebenso die Nummer des Tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelegs. Diesen Beleg erhält man mit dem Arzneimittel ausgehändigt. Bekommt bei Abgabe durch die Veterinärämter nur der Imkerverein einen Abgabebeleg für die gesamte Vereinslieferung, sollte dem Imker die Belegnummer, evtl. mit einer Fotokopie, mitgegeben werden. In diesem Fall übernimmt der Imkerverein die 5-jährige Aufbewahrungspflicht des Original-Abgabebelegs, die sonst beim Imker selbst liegt. Da manche Mittel eine Behandlungswiederholung erfordern, umfasst die vierte Spalte mehrere Unterspalten. Hier sind das Datum und die Art der Behandlung einzutragen. Bei Behandlungswiederholungen erspart man sich die erneuten Eintragungen in die Spalten 1 – 3 und 5 – 6. In die vorletzte Spalte ist die Wartezeit in Tagen einzutragen, die man dem Beipackzettel des Medikaments entnimmt. Leider ist die Wartezeit manchmal in einem längeren Text ohne Zeitangabe ausgedrückt. In diesen Fällen schreibt man in die Spalte 5 die Abkürzung „s. Bpz.“ An den unteren Rand des Formulars schreibt man zur Erläuterung: „s. Bpz.“ = siehe Beipackzettel. In die letzte Spalte trägt man den Namen des Anwenders ein. Das ist in der Regel der Imker selbst. In Ausnahmefällen, etwa bei Krankheit oder Urlaub, wird sich der Imker durch einen Kollegen oder ein Familienmitglied vertreten lassen.

Firmen und ihre Produkte

Im Bestandsbuch müssen alle apotheken- und verschreibungspflichtigen Tierarzneimittel eingetragen werden. Zurzeit sind dies:

Synthetische Mittel:

Ein Produkt mit organischen Säuren:



Fotos: Werkfotos

Das „Bestandsbuch“ – eigentlich nur ein Formblatt – aber Pflicht!

Name u. Adresse des Bienenhalters:		Tierhalternummer:			
Andreas Stachel, Melrose 13, 01234 Lübbenhausen		001 0011100101			
Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln					
Anzahl, Art und Identität der Tiere (Anzahl der behandelten Bienenvölker)	Standort der Tiere (Bienenstände) zum Zeitpunkt der Behandlung / in der Wartezeit	Arzneimittelbezeichnung, Nr. des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeleges (Datum des Bezuges beim Veterinäramt)	Datum/ Zeitraum der Anwendung (von/bis)	Wartezeit in Tagen	Name der anwendenden Person
			Art der Verabreichung und verabreichte Menge des Arzneimittels		
5	Jungenplatz	Varro Med 20.11.2017	5.4.18	0	A. Stachel
			11.4.18		
7	Bismental	Apitraz/VarroMed 20.11.2017	4.12.18	0	A. Stachel
			10.07.18		
3	Dickenstand	PoliVar 5.4.2018	5.12.18	0	A. Stachel
			17.07.18		
			Fluglochstand		

herunterladen unter: www.bienenundnatur.de
(Stichwortsuche: Bestandsbuch)